

Hinweise
zum organisatorischen Ablauf des Kurzvortrages in der mündlichen Prüfung

1. Vorstellungsgespräch

Die mündlichen Prüfungen beginnen unmittelbar nach Beendigung der Wahlstation und finden an jedem Wochentag montags bis freitags statt.

Der Gegenstand des Aktenvortrags richtet sich gemäß § 50 Abs. 3 JAG nach der vom Prüfling gewählten Wahlstation.

Alle Prüflinge werden für 8.30 Uhr geladen; bis 9.00 Uhr findet das Vorstellungsgespräch mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses statt (§ 33 Abs. 1 Satz 2 JAO).

2. Ablauf der einstündigen Vorbereitung

Der erste Vortrag soll ab 10.00 Uhr gehalten werden. Deshalb muss der erste Prüfling um 9.00 Uhr mit der einstündigen Vorbereitung beginnen. Diese findet in einem besonderen Raum statt, der in der Ladung angegeben wird. Zur Vortragsvorbereitung sind die zugelassenen Hilfsmittel mitzubringen. Diese ergeben sich aus einem den Prüflingen bereits vor den Aufsichtsarbeiten übersandten Merkblatt. Für die Vorträge ergibt sich damit folgender Zeitplan:

Prüfling	Beginn der Vorbereitung	Beginn des Vortrags	Ende des Vortrags
1	9.00 Uhr	10.00 Uhr	10.15 Uhr
2	9.15 Uhr	10.15 Uhr	10.30 Uhr
3	9.30 Uhr	10.30 Uhr	10.45 Uhr
4	9.45 Uhr	10.45 Uhr	11.00 Uhr
5	10.00 Uhr	11.00 Uhr	11.15 Uhr

Dieser Zeitplan ist aus Gründen der prüfungsrechtlichen Gleichbehandlung aller Prüflinge unbedingt einzuhalten.

Der für den einzelnen Prüfling geltende Zeitpunkt für den Beginn der Vorbereitung kann aus der Ladung entnommen werden. Im Interesse der Nichtraucher ist das Rauchen während der Vorbereitung des Vortrags nicht gestattet.

Der Vortrag soll die Dauer von 10 Minuten nicht überschreiten. Unter keinen Umständen darf er länger als 12 Minuten dauern. Nach dieser Zeit wird er in jedem Fall abgebrochen. Nachfragen des Prüfungsausschusses finden nicht statt.

Eine Kontaktaufnahme zwischen Prüflingen, die ihren Kurzvortrag bereits gehalten haben mit Prüflingen im Vorbereitungsraum, wird als Täuschungsversuch gewertet werden.

3. Inhaltliche Ausgestaltung des Kurzvortrages

Bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung des Kurzvortrages wird auf die Hinweise für den Kurzvortrag in der mündlichen Prüfung verwiesen, die mit dem Ladungsschreiben zur mündlichen Prüfung übersandt werden.